

9 4 3 3 S t . A n d r ä  
am 12.01.2009

Zahl: 031-2/50/09

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

**Auskünfte: Hr. Steiner**  
Telefon: 04358/2710-37  
Telefax: 04358/2710-44

Bitte Eingaben ausschließlich  
an die Behörde richten und die  
Geschäftszahl anführen.

## K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 88/2005, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

14/2008 Umwidmung der Parzelle 1011, KG. Lindhof, im Ausmaß von 8.193 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Fläche für landwirtschaftlichen Betrieb – landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung (§ 5 Abs. 2, K-GplG 1995) – Umschaden Johann, 9422 Untereberndorf 8

Gemäß § 13 und § 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter [www.st-andrae.at](http://www.st-andrae.at) (Rubrik: Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Stadtgemeindeamt St. Andrä einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat:

Vzbgm. Ing. Siegfried Juri

Angeschlagen am: 12.01.2009  
Abgenommen am: 10.02.2009